

Betriebliche Initiativen zur **Beschäftigungssicherung** und **Förderung der Beschäftigungsfähigkeit** für türkische Unternehmen in Deutschland



btw

Unternehmen für Bildung.

bfi-Unternehmensgruppe

Einer der größten Anbieter beruflicher Bildungsdienstleistungen in Deutschland, gegründet 1953

Über 2.000 hauptberufliche Mitarbeiter/innen

Jährlich ca. 65.000 Lehrgangs-Teilnehmer/innen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2000 und anerkannter Träger nach der AZWV für öffentlich geförderte Lehrgänge

Das bfw – bundesweit in Ihrer Nähe



25 Geschäftsstellen, 210 Bildungseinrichtungen

- maßgeschneiderte Bildungs- und Beratungsdienstleistungen
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote
- Personalrekrutierung und Integrationsbegleitung
- Personalentwicklung



23 Geschäftsstellen, 89 Bildungseinrichtungen

- berufliche Erstausbildung & Berufsvorbereitung

4 Vertriebs- und Kompetenz-Zentren

- Personal-Transfer
- Personal-Services
- Personal-Entwicklung



Ganzheitliches Beratungs- und Bildungsmanagement Partner für Unternehmen

Wir bieten Unternehmen ein **ganzheitliches Beratungs- und Bildungsmanagement**
– von der Analyse über die Beratung bis zur Umsetzung

Wir beraten und unterstützen bei:

- der Qualifizierungsbedarfsanalyse im Unternehmen,
- der gemeinsamen Zieldefinition im Unternehmen,
- der Aufstellung betrieblicher und individueller Qualifizierungsplanungen,
- der Berufswege- und Karriereplanung der Beschäftigten,
- der Erarbeitung von Personalentwicklungsstrategien und deren Umsetzung,
- der Prüfung von Fördermöglichkeiten und der Beantragung von Fördermitteln.

Demografischer Wandel und Fachkräftebedarfe

- Das Potenzial junger Menschen wird sich nachhaltig reduzieren. Gleichzeitig nimmt der Anteil älterer Menschen stark zu.
- Der Mangel an geeigneten Fachkräften wird sich weiter verschärfen. Die Arbeitslosigkeit Un- und Angelernter baut sich gleichzeitig weiter auf.
- Auf diese Entwicklungen müssen sich Unternehmen u.a. mit Strategien zur Personalentwicklung, Personalbedarfsplanung, Rekrutierung, Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf allen Hierarchie-Ebenen einstellen.

Bedeutung von Weiterbildung und Lebenslangen Lernen

- Ältere und Geringqualifizierte partizipieren am wenigsten an beruflicher Weiterbildung
- Es gibt Arbeitsplätze vor allem mit Berufsbildung und mit Hochschulabschluss – immer weniger für Personen ohne Berufsabschluss.
- Un- und Angelernte und Arbeitnehmer/innen ohne aktuellen Berufsabschluss sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Deutlich über 50 Prozent der Langzeitarbeitslosen sind un- und angelernte Arbeitnehmer/innen.
- Gegenwärtig zeichnet sich ein weiter steigender Mangel an Fachkräften
- Die Kurzarbeit wird in vielen Betrieben noch unzureichend für die Intensivierung von Qualifizierung und Weiterbildung genutzt.
- Dabei ist die Förderung der Beschäftigungs-fähigkeit von Belegschaften und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zwei Seiten einer Medaille.

Das bfw unterstützt Unternehmen, Betriebsräte und Unternehmen in der Sicherung von Arbeitsplätzen und ...

- wir beraten bundesweit Unternehmen, Betriebsräte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Fördermöglichkeiten und -bedingungen der Programme der Bundesagentur für Arbeit, Bund und Länder.
- Wir kennen aus über 300 Projekten, die wir in den letzten zwei Jahren durchgeführt haben, die Förderbedingungen.
- Wir versuchen für die Unternehmen und Arbeitnehmer/innen die unterschiedlichsten Prioritätensetzungen und Vorgaben der einzelnen Agenturen so gut es geht auf einen Nenner zu bringen.
- Wir sind in einem ständigen Dialog mit Mitgliedern der Bundesagentur, des Verwaltungsrates und des Bundesarbeitsministeriums.

Förderung der Qualifizierung im Rahmen von Kurzarbeit

CHECK

Welche Kurzarbeiter/innen sind förderfähig?

- **Fachkräfte**
- **Geringqualifizierte**
 - ohne Berufsabschluss oder
 - mit Berufsabschluss, aber 4 Jahre berufsfremd tätig.



Förderung der Qualifizierung im Rahmen von Kurzarbeit

CHECK

Welche Kurzarbeiter/innen sind förderfähig?

- **Benachteiligte Arbeitnehmer/innen**

- in den vorangegangenen 6 Monaten nicht in regulärer Beschäftigung, oder
- kein Berufsabschluss oder kein Abschluss Sekundarstufe II, oder
- älter als 50 Jahre, oder
- allein lebende Erwachsene, die mindestens einer Person unterhaltsverpflichtet sind oder
- Angehörige einer ethnischen Minderheit in einem Mitgliedstaat, die ihre sprachlichen oder beruflichen Fertigkeiten ausbauen oder Berufserfahrung sammeln müssen

Förderung der Qualifizierung im Rahmen von **Kurzarbeit**

CHECK

AZWV – anerkannte Träger

Grundsätzlich müssen die Qualifizierungsvorhaben von AZWV - anerkannten Trägern durchgeführt werden.

Die Agenturen für Arbeit beteiligen sich an den Personalkosten der eingesetzten Ausbilder/innen/Trainer/innen und an der Finanzierung notwendiger Lernmittel.

Instrumente: Kurzarbeit und Qualifizierung

| Zielgruppe | Fördermittel | Förderfähige Qualifizierung | Förderungen | | | |
|--|--------------|---|--|---|--------------|-----------|
| | | | Weiterbildungskosten | | | Förderung |
| | | | Kleinbetriebe | Mittelbetriebe | Großbetriebe | |
| Benachteiligte Arbeitnehmer/innen | ESF | Bei nachgewiesenen individuellem Qualifizierungsbedarf, Lehrgänge: zur Erweiterung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, zur Ermöglichung beruflichen Aufstiegs, zum Nachholen eines Berufsabschlusses, zur Befähigung zu anderer beruflicher Tätigkeit | bis 50 Mitarbeiter/innen Jahresumsatz/ Jahresbilanzsumme bis max. 10 Mio € 80% | bis 250 Mitarbeiter/innen Jahresumsatz/ Jahresbilanzsumme bis max. 43 Mio € 80% | 70% | KuG/ESF |
| Fachkräfte | ESF | dito. | dito. | 70% | 60% | Kug/ESF |
| Gering-qualifizierte | SGB III | AZVV-anerkannte Lehrgänge | Übernahme der anerkannten Kosten und Fahrkosten Anerkennung mittels Bildungsgutschein abschlussbezogene Lehrgänge können ggf. für Kurzarbeitende nach WeGebAU weitergefördert werden | | | SGB III |
| | | | | | | |

Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten (WeGebAU)

CHECK

Welche Beschäftigten sind förderfähig?

- **Geringqualifizierte**
 - ohne Berufsabschluss oder
 - mit Berufsabschluss, aber 4 Jahre berufsfremd tätig
- **Beschäftigte**
 - Berufsabschluss liegt 4 Jahre zurück und
 - in dieser Zeit keine Teilnahme an öffentlich geförderter Weiterbildung
- **Fachkräfte**
 - älter als 45 Jahre

Welche Qualifizierungsmaßnahmen werden gefördert? Qualifizierungsarten

- **Nachholen beruflicher Abschlüsse**
 - Vorbereitung auf die Externen Prüfung (Dauer ca. 6 Monate)
 - Umschulungen mit HWK- und IHK-Abschluss (Dauer bis zu 24 Monate)
- **Modulare Teilqualifizierungen und Weiterbildungslehrgänge**
 - Modulare Teilqualifizierungen
 - Weiterbildungslehrgänge

Instrumente: Qualifizierung von Beschäftigten (WeGebAU)

| Zielgruppe | Fördermittel | Förderfähige Qualifizierung | Förderungen | |
|--|--------------|---|--|---|
| | | | Weiterbildungskosten | Lebensunterhalt |
| Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, aber 4 Jahre berufs fremd tätig | WeGebAU | AZWV- anerkannte Lehrgänge, die zu anerkannten Berufsabschlüssen führen oder Teilqualifikationen aus anerkannten Berufsbildern vermitteln | Übernahme der anerkannten Kosten Anerkennung mittels Bildungsgutschein | Arbeitsentgeltersatz 50 bis 100% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes inkl. Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbrutto |
| Beschäftigte Berufsabschluss liegt 4 Jahre zurück und in dieser Zeit keine Teilnahme an öffentlich geförderter Weiterbildung | WeGebAU | AZWV- anerkannte Lehrgänge zum Erwerb von arbeitsmarktlich sinnvollen Zusatzqualifikationen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit | Übernahme der anerkannten Kosten Anerkennung mittels Bildungsgutschein | X |
| Fachkräfte älter als 45 Jahre | WeGebAU | AZWV- anerkannte Lehrgänge zum Erwerb von arbeitsmarktlich sinnvollen Zusatzqualifikationen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit | Unverbundene KMU bis 250 Mitarbeiter/innen Übernahme der anerkannten Kosten | X |

Förderung der Qualifizierung in NRW durch Bildungsscheck

CHECK

Wer ist förderfähig?

- **Beschäftigte Arbeitnehmer/innen**
 - mit einem Wohnsitz in NRW und
 - beschäftigt in kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) bis 250 Beschäftigten mit einer Betriebsstätte in NRW oder
 - Freiberufler oder
 - Berufsrückkehrer/innen
- **Bildungsschecks nach Beratung**
 - Bildungsscheck von nach einer Prüfung und Beratung von einer der rd. 200 Bildungsberatungsstellen ausgegeben

CHECK

Förderung der Qualifizierung in NRW durch Bildungsscheck

Was wird gefördert?

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen

- die der Beschäftigungsförderung dienen
- nicht gefördert werden: arbeitsplatzspezifische Lehrgänge (Z.B.: Einarbeitung an einer Maschine am Arbeitsplatz oder Trainings, die dem Verkauf spezifischer Produkte dienen, gesetzlich vorgeschriebene Befähigungsnachweise)

Wie wird gefördert?

Umfang

- maximal 50% der nachgewiesenen Teilnahme- und Prüfungsentgelte bis höchstens 500 Euro
- Betriebe erhalten bis zu zehn Bildungsschecks/Jahr, Beschäftigte einen Bildungsscheck pro Jahr

Voraussetzungen

- Beschäftigte dürfen in den letzten 3 Jahren nicht an einer Weiterbildung teilgenommen haben

Förderung der Qualifizierung durch die Bildungsprämie

CHECK

Wer ist förderfähig?

- **Beschäftigte Arbeitnehmer/innen**
 - mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 17.900 Euro (35.800 Euro bei gemeinsam Veranlagten)
- **Bildungsprämie nach Beratung**
 - Bildungsprämienscheine nach Prüfung und Beratung von einer für die Bildungsprämie zuständigen Bildungsberatungsstellen ausgegeben

Förderung der Qualifizierung durch die Bildungsprämie

CHECK

Was wird gefördert?

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsleistungen

- Beratungsleistungen durch ausgewählte Beratungsstellen (Prämienberatung)
- individuelle berufliche Weiterbildung bei Weiterbildungsträgern, deren Eignung geprüft ist

Wie wird gefördert?

Umfang

- maximal 50% der nachgewiesenen Teilnahme- und Prüfungsentgelte bis höchstens 147 Euro
- 20 Euro pro Prämienberatung

Beispiele für beschäftigungssichernde Initiativen Verbesserung der Beschäftigungsvoraussetzungen

- Deutsch am Arbeitsplatz.
Schulung beruflicher Inhalte ausgewählter Tätigkeitsfelder mit fachsprachlichem Training für Arbeitnehmer/innen mit ungenügenden Deutschkenntnissen
 - Ziel:
 - Verbesserung der fachsprachlichen Kommunikation, bessere Integration in betriebliche Abläufe, besseres Verständnis für betriebliche Erfordernisse
dadurch: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Kompetenz
 - Schaffung verbesserter Voraussetzungen für weiterführende berufliche Qualifizierungen

Beispiele für beschäftigungssichernde Initiativen Erwerb berufliche Abschlüsse

- Im Ausland erworbene Abschlüsse sind in Deutschland grundsätzlich nicht anerkannt. Sie können aber in einem förmlichen Verfahren eingestuft und damit anerkannt werden (je nach Art des Abschlusses sind dafür unterschiedliche Institutionen zu-ständig)
- Wer über keinen beruflichen Abschluss verfügt, aber eine mehrjährige einschlägige berufliche Praxis nachweisen kann, kann einen Abschluss über eine ‚Externenprüfung‘ bei der zuständigen Kammer nachholen. Dafür sind im Regelfall Nachschulungen not-wendig
- Umschulung; Erwerb eines Berufsabschlusses in verkürzter Form für Menschen mit Berufserfahrung
- Beispiele:
 - Maschinen- und Anlagenführer/in; Fachrichtung Lebensmitteltechnik
 - Verkäufer/in – Einzelhandelskaufmann/-frau
 - Fachkraft für Lagerlogistik

Beispiele für beschäftigungssichernde Initiativen Erweiterung beruflicher Kompetenz

- Die Beschäftigungsfähigkeit und die berufliche Kompetenz können auf dem jeweils bestehenden Niveau durch eingegrenzte, spezifische Qualifizierungen verbessert werden:
 - Ungelernte / Geringqualifizierte Arbeitnehmer/innen
 - Produktionshelfer/in (z.B. für die Lebensmittelindustrie)
 - Maschinen- und Anlagenbediener/in
 - Lebensmitteltechnik und Verwiegen
 - Herstellung und Verkauf von Hackfleisch im (eigenen) Betrieb
 - Arbeitnehmer/innen mit Abschluss
 - Ladengastronomie mit Modulen Bäckerei oder Fleischerei
 - Hygiene im Lebensmittelbetrieb
 - Bilinguale Qualifizierung im kaufmännischen Bereich
 - Führungskräfte
 - Führungskräftetraining
 - Führungskräfte nutzen IT-Instrumente

Planung der Qualifizierungsinhalte orientiert an den konkreten Bedarfen

- Das bfi analysiert zusammen mit den Unternehmen, Betriebsräten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die betriebliche und individuellen Qualifizierungsbedarfe.
- Wir entwickeln auf dieser Grundlage die Qualifizierungsinhalte und –konzepte und berücksichtigen dabei auch zielgruppenspezifische Anforderungen (z.B. mangelnde Sprachkompetenzen von Arbeitnehmer/innen mit Migrationshintergrund) und die Anzahl der freizustellen Arbeitnehmer/innen.
- Standardangebote sind in der Regel weder inhaltlich, zeitlich noch hinsichtlich der zertifizierten Gruppengröße auf diese Bedürfnisse zugeschnitten.
- Wir klären mit den Zuständigen Stellen die Zulassung von Arbeitnehmer/innen für die Externen Prüfung, die Prüfungstermine und die Prüfungsorte.

Beratung der Arbeitnehmer/innen ist ein klares ‚muss‘

- Arbeitnehmer/innen müssen individuell beraten werden.
- Dieses gilt sowohl im Hinblick auf Qualifizierungsinhalte, Anforderungen und Abschlüsse
- als auch im Hinblick auf die Förderbedingungen, -voraussetzungen und die Bewältigung ihrer Ängste.
- Arbeitnehmer/innen müssen an das Lernen herangeführt werden – sie müssen erst lernen zu lernen oder wieder lernen zu lernen.
- Arbeitnehmer/innen müssen vor Überforderung geschützt werden.

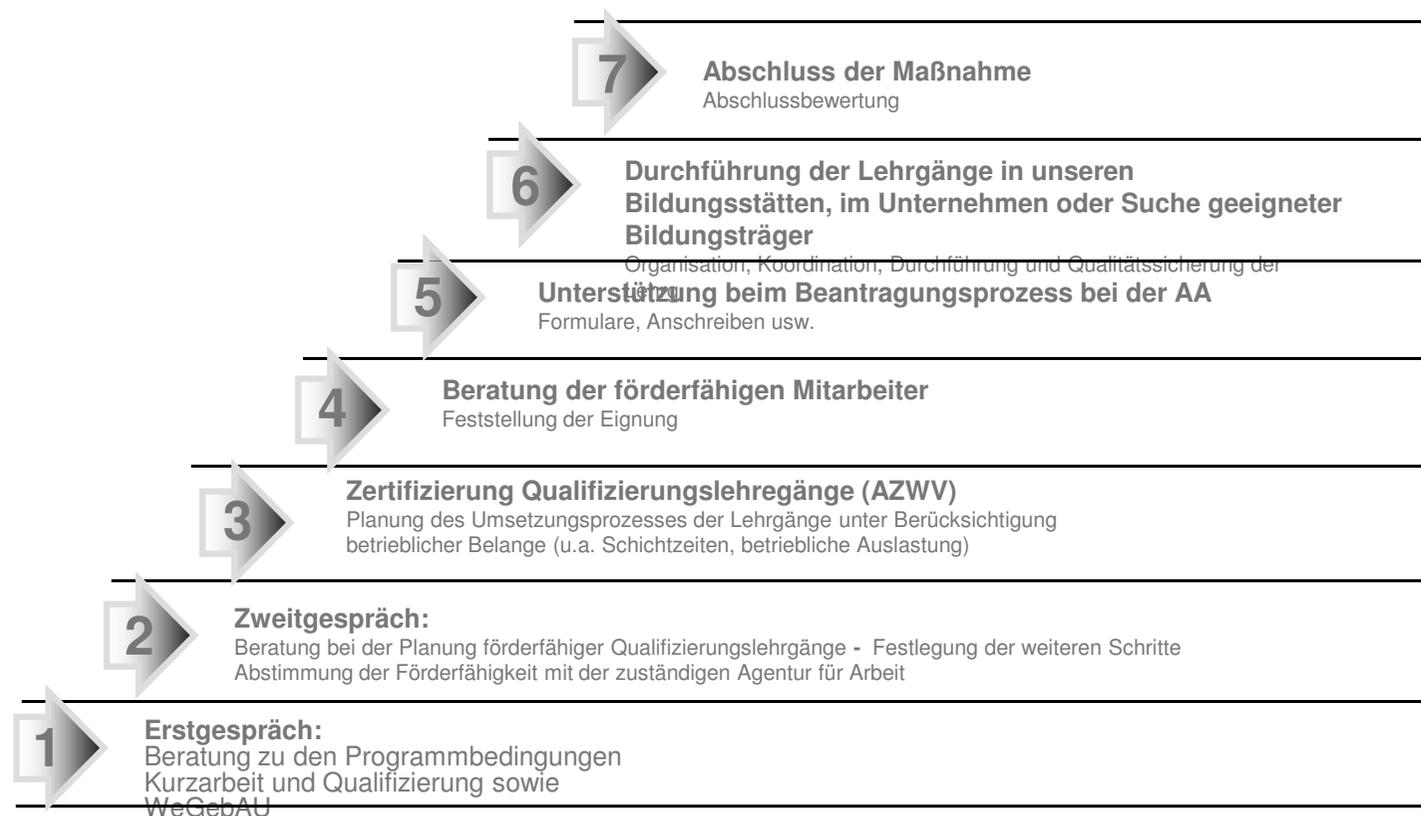
Einpassung der Lehrgänge in die betrieblichen und förderspezifischen Bedingungen

- Das bfw plant zusammen mit dem Unternehmen die Bedingungen für die Durchführung der Lehrgänge, und zwar im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Zeiten:
 - die Zeiträume und Tage, für die die Kurzarbeit angemeldet wurde und an denen kurzgearbeitet wird
 - die Zeiträume, wenn längerfristige Maßnahmen, die zum Berufsabschluss führen sollen, umgesetzt werden sollen.
- und im Hinblick auf die Lernorte
 - überbetrieblich – in unseren Einrichtungen oder den Einrichtungen der Kooperationspartner
 - betrieblich/überbetrieblich
 - betrieblich

bfw – Bildungs- und Beratungsdienstleistungen

- Das bfw kann bei weitem nicht alle Anforderungen von Unternehmen abdecken. Aber wir helfen Unternehmen bei der Realisierung zielgenauer Lösungen.
- Dazu kooperieren wir mit anderen Bildungsunternehmen, Hochschulen und Instituten und Herstellern.
- Das bfw arbeitet seit Jahrzehnten mit der Bundesagentur für Arbeit und den regionalen Agenturen für Arbeit zusammen. Wir unterstützen Unternehmen und Arbeitnehmer/innen im Zugang zu den Förderinstitutionen, in der Antragstellung der benötigten Fördermittel von Lehrgängen und Teilnehmern/Teilnehmerinnen und in der Lösung auftretender Probleme.
- Wir bringen Erfahrungen in der Betreuung von Konzernunternehmen mit. D.h., wir sind in der Lage, bundesweit jeden Standort zu beraten und zu betreuen. Beispiele: Fa. Monier Roofing, ZF, Pierburg, Nestle, Hydro Aluminium, ThyssenKrupp, Coca Cola.

Unser Angebot für beide Programme:



bfw – Unternehmen für Bildung

Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw), Düsseldorf
Berufsbildungswerk GmbH (bfw), Berlin
inab – Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw, Berlin
weitblick – personalpartner GmbH, Düsseldorf

Hauptverwaltung dieser Gesellschaften:

Berufsbildungswerk
Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)
Schimmelbuschstr. 55
40699 Erkrath

Ansprechpartner:

Ulf-H. Brockner

Telefon: 02104 499-146

Telefax: 02104 499-255

E-Mail: brockner.ulf@bfw.de

www.bfw.de



Die Gesellschaften des bfw – Unternehmen für Bildung
sind nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifizierte Unternehmen